

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Januar 2020

11.

Hochbaudepartement, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Industrie- und Gewerbezone IG III und Art. 19 Abs. 2 BZO, Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

Am 30. November 2016 setzte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2458/2016 (GR Nr. 2014/335) die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO 2016) fest. Diese wurde mit Verfügung der Baudirektion vom 5. Juli 2017 genehmigt. Gegen die Teilrevision der BZO 2016 gingen beim Baurekursgericht Rekurse ein, darunter auch gegen die Festsetzung von Industrie- und Gewerbezone IG III sowie Art. 19 Abs. 2 BZO.

Die mit der Teilrevision der BZO 2016 neu eingeführten Industrie- und Gewerbezone IG I und IG II sowie die übrigen Vorschriften zur Industrie- und Gewerbezone blieben unangefochten und wurden mit STRB Nr. 686/2018 auf den 1. November 2018 bereits in Kraft gesetzt.

Die vier Rekurse gegen die IG III und die Vorschrift in Art. 19 Abs. 2 BZO wurden im Verlauf des Jahres 2019 allesamt vom Baurekursgericht abgewiesen. Diese Urteile wurden nicht weitergezogen. Im November 2019 erhielt das Hochbaudepartement die entsprechenden Rechtskraftbescheinigungen, sodass die Industrie- und Gewerbezone IG III und Art. 19 Abs. 2 BZO ebenfalls in Kraft gesetzt werden können.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit Beschluss Nr. 2458 des Gemeinderats vom 30. November 2016 (GR Nr. 2014/335) festgesetzte und mit Verfügung der Baudirektion vom 5. Juli 2017 genehmigte Industrie- und Gewerbezone IG III mitsamt Art. 19 Abs. 2 BZO werden auf den 6. März 2020 in Kraft gesetzt.
2. Das Hochbaudepartement wird eingeladen, die Inkraftsetzung gemäss Ziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung), die Stadtentwicklung, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen und je durch Versand des Departementssekretariats Hochbaudepartement (3 unterzeichnete STRB, jeweils unterzeichnet mit Beleg der Publikation) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, und das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti